

SICHERHEITSDATENBLATT

M-Bond Curing Agent – Type 15

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

www.vpgsensors.com
Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012
Version 4.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
Produktname	M-Bond Curing Agent – Type 15
Arbeitsstoff	3-Diethylaminopropylamine
CAS-Nr.	104-78-9
EINECS Nr.	203-236-4
REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI)	Nicht anwendbar
Nanoform	Nicht anwendbar
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff, Haftmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt
1.3 Angaben zum Lieferanten Unternehmenskennzeichen	
	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
	Tatschenweg 1
	74078 Heilbronn
	Deutschland
Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
Fax	+49 (0) 7131 39099-229
E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vpgsensors.com
1.4 Notrufnummer	
Notfalltelefon	(00-1) 703-527-3887
Gesprochene Sprachen	CHEMTREC

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335
2.2 Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	M-Bond Curing Agent – Type 15
Gefahrenpiktogramme	
Signalwörter	Gefahr
Enthält:	3-Diethylaminopropylamine

SICHERHEITSDATENBLATT

M-Bond Curing Agent – Type 15

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

www.vpgsensors.com
Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012
Version 4.0

Gefahrenhinweise	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H335: Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
Zusätzliche Hinweise	keine/keiner
2.3 Sonstige Gefahren	keine/keiner

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
3-Diethylaminopropylamine	104-78-9	203-236-4	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 [Zielorgan(e): Atemwege, Expositionsweg: Einatmen]

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

3.2 Gemische nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

SICHERHEITSDATENBLATT



M-Bond Curing Agent – Type 15

www.vpgsensors.com

Ausgabedatum: 21 September 2021

Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

Version 4.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Einatmen	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Falls nötig, künstlich beatmen (keine Mund-zu-Mund-Beatmung). Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hautkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Leiten Sie kein Erbrechen ein, sofern Sie nicht von medizinischen Fachkräften dazu aufgefordert wurden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen. (Atemwege, Expositionsweg: Einatmen)
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Hinweis für den Arzt:	Symptomatische Behandlung. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt. Chemische Verbrennungen der Augen können ein längeres Ausspülen erfordern. BEI VERSCHLUCKEN: Aufgrund der reizenden Eigenschaften kann das Verschlucken zu Verbrennungen/Verätzungen in Mund, Magen und dem unteren Verdauungstrakt mit nachfolgender Verengung führen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.
Geeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Ammoniak, Stickoxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Luftdicht verschlossene Behälter können explosionsartig bersten, wenn sie erhitzt werden.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Dampf vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Den Bereich evakuieren und das Personal gegen den Wind positionieren. Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. Verwenden Sie funkenfreie

SICHERHEITSDATENBLATT



M-Bond Curing Agent – Type 15

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

www.vpgsensors.com
Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012
Version 4.0

Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Neutralisieren mit: sodium bisulphate Lösung Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen..

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt: 8, 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien

Geeignetes Material für Gebinde: Flußstahl, Glas (Kleine Mengen)

Umgebungsbedingungen <50 °C

Unter normalen Bedingungen stabil.

Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel, Säuren, Nitrate, Nitrite, Halogene, Kohlendioxid, Stickoxid und Wasser. Kann heftig reagieren mit: Alkalien

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt: 1.2

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Nicht eingerichtet

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht eingerichtet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Oder Geeigneten Behälter verwenden. Örtliches Absaugen wird empfohlen.

Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

M-Bond Curing Agent – Type 15

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

www.vpgsensors.com
Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012
Version 4.0

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Wird empfohlen: Schutzbrille/Dichtschießende Schutzbrille/Vollkommener Gesichtsschutz.

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Wird empfohlen: PVC, Neopren

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Wird empfohlen: Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen. Längerem, direktem Kontakt: Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann notwendig sein. Bitte die einschlägigen Vorschriften beachten.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Fast farblos bis blaßgelb
Geruch	Aminisch Geruch
Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht eingerichtet
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	168-171°C
Entzündbarkeit	Nicht eingerichtet
Unterer und oberer Explosionsgrenzwert bzw. unterer und oberer Entzündbarkeitsgrenzwert	Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v) 1, Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v) 7.5
Flammpunkt	53°C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht eingerichtet
Zersetzungstemperatur	Nicht eingerichtet
pH-Wert	Nicht eingerichtet
Viskosität, kinematisch	Nicht eingerichtet
Löslichkeit	Nicht eingerichtet
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht eingerichtet
Dampfdruck	2.2 mbar @ 20°C
Dichte und Relative Dichte	0.82 (H ₂ O = 1)
Relative Dampfdichte	Nicht eingerichtet
Partikeleigenschaften	Nicht eingerichtet

Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht eingerichtet
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen	0%
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

SICHERHEITSDATENBLATT

M-Bond Curing Agent – Type 15

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

www.vpgsensors.com
Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012
Version 4.0

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kann heftig reagieren mit: Alkalien Starke Oxidationsmittel, Nitrate, Peroxide.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit Feuchtigkeit vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Nicht mischen mit Säuren und Alkalien. Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel, Nitrate, Nitrite, Halogene, Kohlendioxid, Stickoxid und Wasser.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige Dämpfe.: Ammoniak, Stickoxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Akute Toxizität	
	Verschlucken	Acute Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. EU Harmonisierte Klassifizierung LD50 (oral, Ratte) mg/kg: 830 (OECD 401)
	Einatmen	Acute Tox. 4: Kann bei Hautkontakt gesundheitsschädlich sein. EU Harmonisierte Klassifizierung
	Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1B: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. EU Harmonisierte Klassifizierung
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Wirkt ätzend auf die Haut von Kaninchen (Unbenannte Veröffentlichung, 1961) Eye Dam. 1: Verursacht schwere Augenschäden. EU Harmonisierte Klassifizierung
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Verursacht schwere Augenschäden. (Unbenannte Veröffentlichung, 1961) Skin Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. EU Harmonisierte Klassifizierung
	Keimzellmutagenität	Sensibilisierung der Haut: positiv (OECD 406) Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen. (Atemwege, Expositionsweg: Einatmen). Reizt die Atmungsorgane. (OECD 408)
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Verursacht keine Störungen des Hormonsystems.
11.2.2	Sonstige Angaben	Nicht bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. akut Toxizität: LC50 (Fische) mg/l (96 Stunden): 146.6 (Deutsche Industrienorm DIN 38 412, part L15) chronisch Toxizität: Keine Daten
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

SICHERHEITSDATENBLATT



M-Bond Curing Agent – Type 15

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

www.vpgsensors.com
Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012
Version 4.0

12.3	Bioakkumulationspotenzial	Wasser % Abbaubarkeit: 90 - 100% (28 Tage) (OECD 301 A)
12.4	Mobilität im Boden	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden. Log Koc: 2.01 (Kocwin 2.0, 2014)
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Verursacht keine Störungen des Hormonsystems.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden. Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können.
13.2	Zusätzliche Hinweise	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2684	UN 2684
14.2	Bezeichnung des Gutes	3- DIETHYLAMINOPROPY L-AMINE	3- DIETHYLAMINOPROPY L-AMINE
14.3	Transportgefahrenklassen	3 + 8	3 + 8
14.4	Verpackungsgruppe	III	III
14.5	Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt: 2	
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	
14.8	Zusätzliche Hinweise	keine/keiner	

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften	Besonders besorgniserregender Stoff(e) Nicht gelistet CoRAP Stoffbewertung Nicht gelistet
	Anhang XVII (Beschränkungen)	Eintrag 40: Beschränkt auf Aerosolpackungen für die breite Öffentlichkeit zu Unterhaltungs- und Dekorationszwecken.
15.1.2	Nationale Vorschriften	Deutschland WGK 1
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Aktualisierte Version und Datum. Neues Format der SDB-Verordnung 2020/878, alle Abschnitte wurden überarbeitet. Das Sicherheitsdatenblatt bitte sorgfältig durchlesen.

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS),
EU Harmonisierte Klassifikation(en) für 3-Diethylaminopropylamine (CAS-Nr. 104-78-9)

SICHERHEITSDATENBLATT

M-Bond Curing Agent – Type 15

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

www.vpgsensors.com
Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012
Version 4.0

Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 3-Diethylaminopropylamine (CAS-Nr. 104-78-9).

Literaturhinweise:

1. Kocwin 2.0. 2014. Episuite.

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Flammpunkt / Harmonisierte Klassifizierung
Acute Tox. 4; H302	Harmonisierte Klassifizierung
Acute Tox. 4; H312	Harmonisierte Klassifizierung
Skin Corr. 1B; H314	Berechnung des Grenzwertes / Harmonisierte Klassifizierung
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes / Harmonisierte Klassifizierung
Eye Dam. 1; H318	Berechnung des Grenzwertes / Harmonisierte Klassifizierung
STOT SE 3; H335	Expertenbeurteilung

LEGENDE

ADR	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EC50	Mittlere letale Dosis
HSE	britische Gesundheits- und Sicherheitsbehörde (HSE)
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association)
ICAO	ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG	IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
LC50	Letale Konzentration, bei der 50% der Population versterben
LD50	Letale Dosis, bei der 50% der Population versterben
LTEL	Langzeitexpositionsgrenzwert
OEL	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
(Q)SAR	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert
STEL	Kurzzeitexpositionsgrenzwert
vPvB	vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse / Wassergefährdungsklasse

Gefahrklasse / Klassifizierungscode:

Fam. Liq. 3; Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 4; Akute Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4; Akute Toxizität, Kategorie 4
Skin Corr. 1B; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Skin Sens. 1; Hautsensibilisierend, Kategorie 1
Eye Dam. 1; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT



M-Bond Curing Agent – Type 15

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

www.vpgsensors.com
Ausgabedatum: 21 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012
Version 4.0

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Disclaimer

ALL PRODUCTS, PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. **To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.**

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.